

# Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**  
Jörg Förster

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de\*

15.09.2021

## Neustart für Kultur und Tourismus: Ministerin Barbara Klepsch übergibt rund 176.000 Euro an den Tiergarten Delitzsch

### Corona-Hilfen für die Tierparks und Zoos in Sachsen

Sachsens Kultur- und Tourismusministerin Barbara Klepsch hat heute (15. September 2021) im Tiergarten Delitzsch einen Förderbescheid in Höhe von 175.744 Euro an Dr. Manfred Wilde, Oberbürgermeister der Stadt Delitzsch, übergeben. Mit dem Zuschuss kann der Zoo einen Teil seiner Einnahmeausfälle, die durch die Corona-Pandemie in den Monaten von Januar bis Mai 2021 entstanden sind, ausgleichen.

»Die Zoos und Tierparks hatten und haben durch die Corona-Pandemie mit großen Einnahmeverlusten zu kämpfen. Auch wenn jetzt wieder Besucherinnen und Besucher kommen und der Inlandstourismus gut angelaufen ist, bleiben die großen Defizite aus den vielen Monaten der Einschränkungen. Mir ist es deshalb sehr wichtig, die Zoos und Tierparks finanziell zu unterstützen und den Erhalt gerade auch im ländlichen Raum zu sichern«, so Ministerin Barbara Klepsch.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus unterstützt 19 Zoos und Tierparks in Sachsen mit rund 2,9 Millionen Euro Corona-Hilfen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Pandemie.

»Für die finanzielle Entlastung bei der beliebtesten Delitzscher Freizeiteinrichtung bin ich sehr dankbar. Das Defizit hatte sich im städtischen Haushalt drastisch bemerkbar gemacht«, sagte Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde.

### Hintergrund zur Förderrichtlinie Zoo

Sächsische Tierparks und Zoologische Gärten können die Einnahmeausfälle, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, erstattet erhalten.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus**  
St. Petersburger Str. 2  
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Über die Förderrichtlinie Zoos können Einnahmeausfälle zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2021 ausgeglichen werden. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach den nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben der Einrichtung im Förderzeitraum, begrenzt auf maximal 900.000 Euro je Einrichtung.

Diese Förderung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.